

Antwort zur Anfrage Nr. 0197/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend **Gelbe Tonnen in Marienborn (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Am 18.12.2019 beschloss der Stadtrat auf der Grundlage des Verpackungsgesetzes vom 05.07.2017 das Sammelsystem für die Einsammlung von Leichtstoffverpackungen (LVP) ab dem Jahr 2021 vom bisherigen Gelben Sack/Behältersystem stadtweit in ein Tonnen-/Behältersystem umzustellen.

Der für die Stadt Mainz festgelegte Ausschreibungsführer und gemeinsame Vertreter "Zentek GmbH & Co. KG" für den Leistungszeitraum 2021-2023 hat gegenüber dem Entsorgungsbetrieb schon im vergangenen Jahr erklärt, eine Umstellung des Sammelsystems nur auf der Basis einer sogenannten Rahmenvorgabe (schriftlicher Verwaltungsakt) akzeptieren zu können. Derzeit verhandelt der Entsorgungsbetrieb mit der Zentek GmbH & Co. KG, den o.g. Ratsbeschluss in der Rahmenvorgabe umzusetzen.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind Bestandteil der Systembeschreibung für die Stadt Mainz und werden in der Ausschreibung, an der der Entsorgungsbetrieb teilnehmen wird, enthalten sein.

Für eine Ausschreibung müssen vorab die Anzahl der gelben Tonnen bzw. die Tonnengröße als Kalkulationsgrundlage vom Entsorgungsbetrieb ermittelt werden. Als Richtwert wird bundesweit von einer Sammelmenge an Leichtverpackungen von 15-20 l pro Person und Woche ausgegangen.

Aufgrund des aktuellen Verfahrensstands kann ein detaillierter Zeitplan für eine Umsetzung und Aufstellung der gelben Tonnen im Stadtteil Marienborn derzeit noch nicht benannt werden. Erfahrungsgemäß nimmt die stadtweite Aufstellung mehrere Wochen in Anspruch, so dass spätestens Mitte November / Anfang Dezember 2020 damit begonnen werden muss. Im Gegensatz zur Rest- und Biomüllabfuhr, die der Entsorgungsbetrieb durchführt und dessen Kosten durch die Abfallgebühren gedeckt sind, sind für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen zum Beispiel im gelben Sack oder in der gelben Tonne die sogenannten Dualen Systembetreiber mit ihren Entsorgern auf rein privatwirtschaftlicher Basis zuständig. Die Kosten für Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen zahlen Verbraucherinnen und Verbraucher direkt beim Einkauf der Produkte und die Nutzung des späteren Behältersystems führt beim Verbraucher zu keinen weiteren Kosten.

Mainz, 05.02.2020

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete